

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühre 1½ kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
W e l z h e i m
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dasselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 32.

Samstag den 16. März

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim. (An sämtliche Schultheisenämter.)

Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Ortsvorsteher nachträgliche Transport-Kosten und Forderungen von Gemeinden aus früheren Jahren zur Anweisung vorgelegt haben. Da hiedurch das Statswesen bei dem Kgl. Ministerium des Innern gestört wird, so werden die Ortsvorsteher unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen der Kgl. Verordnung vom 17. Juni 1822. (Reg.-Bl. S. 431.) aufgefordert, derartige Stats-Kosten immer rechtzeitig vorzulegen.

Den 9. März 1850.

Königl. Oberamt. Heinz.

Welzheim. (An die Schultheisenämter.)

Aus Anlaß der in neuerer Zeit überhandnehmenden Eingriffe in das Waldeigenthum werden die Ortspolizei-Behörden angewiesen, die Forstbehörden bei Ausübung der Forststrafrechts-Pflege im Allgemeinen auf jede thunliche Weise zu unterstützen, gleichwie auch die Landjäger von hier aus dahin instruiert worden sind, bei ihren Streifen auch auf die Holzfrevler besonders aufmerksam zu sein, die Waldungen in Begleitung der Forstdiener fleißig zu begehren, so weit dies ohne wesentliche Gefährdung des sonstigen Sicherheits- und Transportdienstes geschehen kann, und auch außerhalb der Waldungen des Holzdiebstahls verdächtige Personen, welche mit Holz getroffen werden, anzuhalten und nach Umständen vor die Ortsbehörden zu bringen.

In Betreff der Vornahme von Hausfuchungen zur Entdeckung von Holzzerfressern wird schließlich auf die Verfügung vom 31. August 1841. (Reg.-Bl. S. 368. ff.) verwiesen.

Den 9. März 1850.

Königl. Oberamt. Heinz.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-
Verfahren.)

In den unten genannten Gant-
sachen wird die Schulden-Liquida-
tion, verbunden mit dem Ver-
suche eines Borg- oder Nachlaß-
Vergleiches, an den beigefetzten Ta-
gen vorgenommen. Hierbei haben
die Gläubiger und Bürgen, so wie
alle diejenigen, welche aus irgend
einem Grunde Ansprüche an die
Masse zu machen haben, auf dem
betreffenden Rathhause mit
allen sich auf ihre Ansprüche be-
ziehenden Urkunden zu erscheinen,
oder sich durch rechtsgültig bevoll-
mächtigte Sachwalter vertreten zu
lassen. Falls kein Anstand vor-

waltet, können auch die Ansprüche
schriftlich angemeldet und ausge-
führt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so
wie in Hinsicht auf die Bestäti-
gung des Güterpflegers und die
Genehmigung des Verkaufs der
Masse wird von den Gläubigern,
welche sich hierüber weder schrift-
lich, noch mündlich erklären, an-
genommen, daß sie der Mehrzahl
der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-
kommenen Forderungen werden
nach der Verhandlung von der
Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation fin-
det statt in der Gantfache des

I.

ref. Schultheiß

Johann Martin Kaiser,

von Waldstetten,

und seiner Ehefrau

Maria Anna, geb. Grimm,

Mittwoch den 27. März,

Morgens 8 Uhr,

II.

Johannes Krieg,

Bürgers und Bauers

in Unterböttringen,

und dessen Ehefrau

geb. Abele,

Dieſtag den 9. April,

Morgens 8 Uhr;

III.

Faver Müller,
Bürgers und Aderwirths,
zu Lautern,
und dessen Ehefrau
geb. Lettner,
Dienstag den 16. April,
Morgens 8 Uhr.
Den 22. Febr. 1850.
Oberamts-Richter
Römer.

G m ü n d.

(Diebstahls-Anzeige.)

Dem hiesigen Weißgerber We-
ler wurde am 24. Febr. d. J. aus
seinem Wohnhause eine silberne
Uhr und aus dem Gebäude auf
seiner hinter Gotteszell gelegenen
Halde eine Vogelklinge entwen-
det, was hiemit zu den bekann-
ten Zwecken veröffentlicht wird.
Den 10. März 1850.

R. Oberamts-Gericht.
Heinle, Assistent.

**Beschreibung der entwendeten
Gegenstände:**

Die Uhr ist von vornen mit Sil-
ber gelöhth, hat ein Gehäus von
etwas flacher, gewöhnlicher Fa-
çon, hat römische Ziffern, einen silber-
nen aus einem Frankenstück ge-
machten und ordinären Uhren-
schlüssel, an welsch ersterem die Ka-
none befestiget ist.

Die Vogelklinge hat ein Per-
kussionschloß, ist ziemlich gebraucht
und verrostet, und am Ladstoc be-
findet sich ein Kugeljieber.

W e l z h e i m.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Säg-Müller Johannes
Schuster von Hölbis-Sägmühle,
Gemeindebezirks Pfahlbronn, wur-
den im Laufe dieses Monats aus
seiner unverschlossenen Sägmühle
eine Reuthaue,
eine Waldsäge und
ein Strohschneidmesser
im Werthe von je 1 fl. entwendet,
was zu den bekann-ten Zwecken
veröffentlicht wird.

Den 11. März 1850.

R. Oberamt.
Heinz.

W e l z h e i m.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ausbing-Bauern Michael
Munz von Brend, Gemeindebe-
zirks Pfahlbronn, wurden im Laufe
dieses Monats aus einem unversch-
lossenen Kasten 16 Ellen fläch-
feres Tuch im Werthe von etwa
4 fl. 16 fr. entwendet, was zu

den bekann-ten Zwecken veröffent-
licht wird.

Den 11. März 1850.

R. Oberamt.
Heinz.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekann-ten Bedingun-
gen kommen an den
nachstehenden Tagen
folgende Holzquantitä-
ten zum öffentlichen Aufstreichs-
Verkauf, und zwar:

Samstag den 23. März,
im Staatswald Rothdobel:
1 Eiche, 9 tannene Sägsöße, 4
Klafter eichene Scheiter, 4 1/2 Klaf-
ter ditto Prügel, 12 1/2 Klafter
buchene Scheiter, 6 Klafter ditto
Prügel, 3/4 Klafter aspene Scheiter,
1/2 Klafter ditto Prügel, 9 1/2 Klaf-
ter tannene Scheiter, 5 1/2 Klafter
ditto Astprügel, 65 1/2 Klafter for-
chene Scheiter, 5 1/2 Klafter ditto
Prügel, 1 1/2 Klafter hartes Abfall-
holz, 226 Stück eichene, 838 bu-
chene, 100 aspene und 38 Abfall-
Wellen.

Dienstag und Mittwoch
den 26. u. 27. März,
im Staatswald Rohrberg:
2 Eichen, 2 tannene Baustämme,
4 Klafter eichene Scheiter, 1 1/2
Klafter ditto Prügel, 103 1/4 Klaf-
ter buchene Scheiter, 30 Klafter
ditto Prügel, 1/2 Klafter forchene
Scheiter, 1 1/4 Klafter ditto Prügel,
75 Stück eichene, 12,164 buchene,
150 erlene u. 854 Abfall-Wellen.

**Donnerstag, Freitag und
Samstag den 4., 5. und
6. April,**

im Staatswald Heuberg:
13 Eichen, 1 Buche, 1 Stück tann.
Baustamm, 10 Stück buchene Lang-
wieden, 8 Nadelholzstangen, 3/4
Klafter eichene Nutzholz-Scheiter,
6 1/2 Klafter ditto gewöhnl. Schei-
ter, 7 Klafter ditto Prügel, 167
Klafter buchene Scheiter, 66 1/2
Klafter ditto Prügel, 1/4 Klafter
erlene Prügel, 1 1/2 Klafter aspene
Scheiter, 1/2 Klafter ditto Prügel,
1/2 Klafter tannene Scheiter, 251
Stück eichene, 6032 buchene, 25
aspene und 2124 Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft an den 3
ersten Verkaufstagen findet in
Haubersbronn, an den 3 letz-
ten dagegen in der Krone in
Oberurbach statt.

Der Verkauf wird im Walde
und nur bei ganz ungünstiger
Witterung in obenbefagten Orten
vorgenommen.

Die Orts-Vorsteher wollen für
gehörige Bekanntmachung dieses
Verkaufs Sorge tragen.

Schorndorf, 12. März 1850.
R. Forstamt.
Ugfall.

G m ü n d.

Realitäten-Verkauf.

Nächstkommenden Donnerstag
Vormittags um 10 Uhr
werden aus der Verlassenschafts-
Masse des verstorbenen
ref. Stadtrath Neuber
dahier, folgende Grund-
stücke in öffentlichen Aufstreich ge-
bracht, nämlich:

38,7 Ruthen Krautland beim
Kinderbacher Thor,
11 1/8 Morgen 44,2 Ruth. Wie-
sen auf dem Schwerzer,
43,8 Ruthen Gemeintheil auf
dem Hösle, und
40,2 Ruthen daselbst.

Die Verhandlung findet in der
Gerichts-Notariats-Canzlei statt;
und es wird dieser Bekanntma-
chung noch ausdrücklich beigelegt:
daß, wenn bei der obenbestimmten
Verkaufsverhandlung bereits solche
Angebote gemacht werden, welche
den Neuber'schen Restiten als ge-
nügend erscheinen, auf weitere
Verkäufe verzichtet wird.

Den 14. März 1850.

R. Gerichts-Notariat
und
Waisengericht.

D e r b ö b i n g e n .
(Gläubiger-Aufruf.)

Um die Verlassenschafts-Sache
der verstorbenen Margaretha, geb.
Schall, gewesenen Ehefrau des
Kaspar Kohn, Kronenwirths da-
hier, mit Sicherheit erledigen zu
können, werden die etwa unde-
kann-ten Gläubiger derselben hier-
durch aufgefordert, ihre Ansprüche,
seien sie nun aus einem Rechts-
grunde entstanden, aus welchem
sie wollen, innerhalb

15 Tagen

anzumelden, indem außerdem auf
ihre Sicherstellung von Amtswegen
keine Rücksicht genommen werden
könnte.

Den 12. März 1850.

R. Amts-Notariat Heubach
und Waisengericht
Oberböbingen.
vdt. Amts-Notar
Reuß.

G m ü n d.

(Fabriks-Verkauf.)

Nachdem der Verkauf der Fabr-



nif-Ges-
genstände
in der
Gant-
masse des
Kupferschmids B. Kraus unterm
6. März d. J. zu feinem Ergebnis
geführt hat, so wird mit solchem am
Donnerstag den 21. März d. J.
Vormittags 9 Uhr
ein nochmaliger Verkaufs-Versuch
vorgenommen.

Den 14. März 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des
Kupferschmids Vincenz Kraus
dahier,
befindliche Liegenschaft wird am
Donnerstag den 4. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem
hiesigen
Rathhaus
zum öffent-
lichen Verkauf gebracht werden, die
Liegenschaft besteht in:



A. G e b ä u d e n :

- 1) einem erst vor wenigen Jah-
ren neu eingebauten zwei-
stöckigen Wohnhaus in der
Nähe des Marktplazes und
der Fruchtschranne, an einer
sehr breiten Poststraße, auf
welchem der Eisenhandel schon
seit 1827. mit gutem Erfolg
betrieben wird. Dasselbe
enthält zwei gut gewölbte
große Keller, acht heizbare
Zimmer, ein Nebenzimmer, 4
Küchen mit Kupferherd, 1
Speisekammer, fünf große
Kammern nebst zwei Dach-
kammern, einen sehr großen
Raum zu Aufbewahrung von
Frucht, zwei Stallungen. (zu
8 bis 10 Stück Vieh) nebst
einer Fruchtkammer. Mit
diesem Gebäude ist auch zu-
nächst verbunden: ein großer
Hof mit neu eingebautem
Waschhaus und in demselben
ein Brunnen; am Waschhaus
selbst ein Trog für das Vieh,
der mit einer Wasserleitung
zum Brunnen verbunden ist;
ferner ein Schweinstall, große
Dunglege und zum Hof ein
eigener breiter Ausgang mit
Doppelthüren;
- 2) einem zweistöckigen Wohn-
haus in der Franziskaner-
gasse, das voriges Jahr neu
eingebaut wurde, und wel-
ches enthält: 3 heizbare Zim-

mer, 1 unheizbares, 4 Kam-
mern, 3 Küchen, 1 Brunnen
und einen guten Keller;

B. G ü t e r :

- 3) 1 Tagwerk 14 Ruthen oder
1 3/8 Morg. 23 Rthn. Gras-
und Baum-Gut unter dem
Buck;
- 4) 12 1/2 Rthn. Krautland in der
Blaiche.

Indem die Kaufsliebhaber zur
Verkaufs-Verhandlung eingeladen
werden, wird noch bemerkt, daß
auswärtige und hier nicht bekannte
Personen sich mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen zu versehen
haben.

Den 1. März 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Mez-
germeisters
Joh. Georg Blessing
dahier
vorhandene Liegenschaft, bestehend
in:

- 1) einem zweistöckigen Wohn-
haus in der Kirchgasse, ne-
ben dem Stadtpfarrhaus und
Oberamtsgerichts-Gebäude,
und welches enthält: 6 heiz-
bare und 3 unheizbare Zim-
mer, 3 Kammern, 4 Küchen,
wovon 2 mit Kunstherd, 1
Stall zu 4 Stück Rindvieh,
nebst
- 2) 3 Rthn. 2' Höfle und Gärtle
hinter- und
2 Rthn. 6' dio. vor dem Haus,
7 1/2' gemeinschaftl. Höfle mit
Wasch- und Holzhaus, Brun-
nen und Keller dabei,

wird am

Mittwoch den 3. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum
Verkauf gebracht werden, wozu
Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten
eingeladen werden, daß auswärtige
und hier nicht bekannte Personen
sich mit Prädikats- und Vermö-
gens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Gefundenes.)

Jos. Martin von der Stern-
halde hat schon am 2. Febr. d. J.
auf der Straße von der Stern-
halde nach Gotteszell circa 40
sogenanntes Stabeisen gefunden.
Der Eigentümer desselben ist auf-
gefordert, innerhalb

15 Tagen

seine Ansprüche geltend zu machen.

Den 12. März 1850.

Stadtschultheißenamt
Kohn.

W e l z h e i m.

(Zahr-Markt.)

Der nach dem Kalender auf
Montag den 25. März. d. J.
ausgeschriebene Vieh-, Krämer-,
Flachs- und Leinwand-Markt da-
hier, wird nicht an diesem Tage,
sondern am

Donnerstag den 21. März
1850.

und der Nachmittags an dem darauf
folgenden Freitag, Maria Ver-
kündigung, allhier abgehalten, was
hiemit zur allgemeinen Kenntniß
gebracht wird.

Den 20. Febr. 1850.

Gemeinderath.

B a r g a u,

Oberamts Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in
dem Amts-
blatte Nro.
16. ausge-
schriebenen Gebäude und Güter aus
der Gantmasse des



Johannes Haag,
Bauers zu Bargaü,

werden am

Mittwoch den 20. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier ver-
kauft, wozu die Kaufs-Liebhaber
mit dem Bemerkten eingeladen wer-
den, daß dies der letzte Verkauf ist.

Den 26. Febr. 1850.

Gemeinderath.

D e r b e t t r i n g e n,

D. A. Gmünd.

**(Liegenschafts- und Fahr-
nis-Verkauf.)**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage
zu Folge werden die in der Gant-
masse des

Johann Krieg,

Bauern zu Unterbettringen,



vorhandene
Liegenschaft
und Fahr-
nis im

öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Verhandlung ist mit der
Fahrt am

Samstag den 23. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

und mit der Liegenschaft am glei-
chen Tage

Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung desselben.

Die Liegenschaft besteht in:

1) **G e b ä u d e**:
einem zweistöckigen Wohnhaus
mit angebauter Scheuer;

2) **L ä n d e r**:
31,4 Rthn. hinter dem Haus;

3) **A c k e r**:
 $\frac{1}{8}$ Morg. 20,6 Ruthen in der
Biehwaide,

1 Morgen 5,3 Rthn. Straßen-
Acker,

$\frac{1}{8}$ Morgen 42,0 Ruthen in
Straßenacker,

$\frac{1}{8}$ Morg. in der Biehwaide,
 $\frac{1}{8}$ Morg. alda;

4) **W i e s e n**:
 $\frac{1}{8}$ Morg. 29 Rthn. im Rieth;

5) **W a l d u n g e n**:
 $\frac{1}{8}$ Morg. 32,5 Rthn. in der
Biehwaide.

Die Kaufsliebhaber werden an
obiger Zeit in die zum Verkauf
ausgesetzte Wohnung eingeladen,
wo sodann die weiteren Bedingun-
gen bekannt gemacht werden.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Schmid.

W a l d s t e t t e n .

(Haus- u. Güter-Verkauf.)

Nach Gemeinderaths-Beschluß
vom 20. Februar 1850. wird die
Liegenschaft des

Bernhard Huber,
Drehers dahier,

am
Dienstag den 26. März 1850,
Nachmittags 1 Uhr,



auf hiesigem
Rathhaus
im Wege
der

Execution verkauft, als:

G e b ä u d e:

ein 1stodriges Wohnhaus sammt
Scheuer und Stallung un-
ter einem Dach auf dem
Schießwaafen;

G ä r t e n:

21,7 Rthn. Gras- und Baum-
Garten beim Haus,

1,2 Rthn. Gemüse-Garten beim
Haus;

A c k e r:

$\frac{1}{8}$ Morg. 26,3 Rthn. auf dem
Roth;

W i e s e n:

$\frac{1}{8}$ Morg. 47,4 Rthn. in den
Bergen,

$\frac{1}{8}$ Morgen 43,5 Ruthen im
Eigen;

W a l d u n g:

$\frac{1}{8}$ Morg. 10,0 Rthn. im Eigen,
wozu die Kaufsliebhaber auf den

bestimmten Tag und Stunde ein-
geladen werden.

Den 10. Febr. 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Barth.

W a l d s t e t t e n .

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Wege der Execution



wird nach-
stehende
Liegenschaft
des

Alois Herrmann,
Schusters hier,

bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus
sammt Stallung unter einem
Dach auf dem Schießwaafen,
im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich am
Dienstag den 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einfinden.
Den 25. Febr. 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Barth.

L e i n z e l l .

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Wege der Hülfß-Vollstref-
kung wird der Afra Hirsch,
Wittwe, am

Dienstag den 26. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr.

auf dem Rathhaus zu Leinzell ver-
kauft:



Zwei Drittel
an einem zwei-



stöckigen Wohn-
haus, mit Stallung und Metzgerei-
Einrichtung.

7,9 Ruth. Gemüsegarten beim
Haus, und

$\frac{1}{8}$ Morg. 6,7 Rth. Allmantheil.
Auswärtige Kaufsliebhaber haben
sich mit Prädikats- u. Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen.

Den 12. März 1820.

Gemeinderath.

A l f d o r f ,

Oberamts Welzheim.

(Güterzieler-Verkauf.)

Es werden im Executions-
wege 400 fl. 6jährige zu 5 pCt.
verzinsliche Güterzieler, wobon das
erste auf Georgi 1850. verfällt,
gegen Rabatt umzusetzen gesucht.

Liebhaber wollen sich wenden
an den

Den 8. März 1850.

Gemeinderath.

H u s s e n h o f e n ,
Schultheißerei Herlitzen.
(Geld auszuleihen.)

480 fl. Pflegschafts-Geld
sind gegen gerichtl. Sicher-
heit und Bürgschaft sogleich
zu erheben bei

Georg Herbst,
Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d .

(Heu-Verkauf.)

250 Zentner Heu verkauft
Thomas Untersee.

G m ü n d .

Nettig- und Zwiebelsaa-
men in verschiedenen Sorten und
besten Qualität hat zu verkaufen
J. B. Weber.

G m ü n d .

Eine Auswahl hübscher
Chemisetten, Puz- u. Ne-
glige-Häubchen, Stro-
hüte, neuester Façon, durchbro-
chen von 2 fl. 12 kr. an, em-
pfeht

C. v. Greiff.

Auch werden Strohhüte zum
Waschen besorgt.

G m ü n d .

Gespinnene **Hofhaare**
hat zu verkaufen

Joseph Debler,
Sailermeister.

G m ü n d .

Guten **Dung** hat zu
verkaufen

Pfister
zum Hahnen.

G m ü n d .

Milchschweine verkauft
Bäcker Straubenmüller,
auf'm Kaltenmarkt.

G m ü n d .



Vock-Bier!
Von heute an bis zum
Dienstag wird bei mir **Vock-**
Bier ausgeschenkt

Max Waldenmeier
zum Kreuz.

(Siezu eine Beilage.)

Beilage zu No. 32. des Boten vom Remsthal.

G m ü n d.

(Saamen-Empfehlung.)

Zur herannahenden Saatzeit empfehle ich meinen schon längst als ächt anerkannten über-rheinischen

Fein-Saamen

zur gefälligen Abnahme bestens.
Baptist Mayr
(Ledergasse.)

G m ü n d.



Eine achtjährige fehlerfreie Stute ist dem Verkaufe ausgesetzt. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.



Es wird eine ganz gute, schon gebrauchte **Guitare** zu kaufen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Logis-Gesuch.)

Für die Klein-Kinderschule der Frau Weegmann sucht ein Logis, womöglich mit Garten Hausmeister Ebner im Blinden-Asyl.

G m ü n d.

(Wohnhaus-Gesuch.)

Ein Wohnhaus mit Hofraum oder Burzgarten dabei, wird gegen Baarzahlung zu kaufen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.



Es werden 200 fl. aufzunehmen gesucht. Die Versicherung ist gut zweifach. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Auf gute 2fache Versicherung werden 300 fl. aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

† Panktsagung.

Die vielseitige, herzliche Theilnahme an dem schnellen Hinscheiden meines geliebten Gatten **Franz Robert Scherr**, Gastgeber zum weißen Köstle hier, so wie die zahlreiche Begleitung seiner Leiche zur Ruhestätte des Grabes, bekunden und die freundschaftlichsten Gesinnungen der hiesigen Einwohnerschaft als auch der Bewohner des Landes, welche uns zu gerührestem Danke verpflichten, den wir hiermit aussprechen, und womit wir uns der Fortdauer dieser Freundschaft empfehlen.
Den 15. März 1850.

Die hinterbliebene Wittwe:

Marie Scherr,
geb. Huttelmeier,
mit den drei Söhnen und
zwei Töchtern des
Hingeschiedenen.

G m ü n d.

(Loais-Vermiethung.)

Den obern Stock meiner Behausung, enthaltend 4 Zimmer, worunter 3 heizbare nebst Küche, 2 Kammern, Holzremise Waschhaus und Keller, habe ich zu vermieten.

Johann Grimlinger
in der hintern Schmiedgasse.

G m ü n d.

(Bekanntmachung.)

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum hiermit die Anzeige, daß er von heute an sein bisheriges Absteigquartier im Gasthose zum **Nitter** verlassen und nun im Gasthose zum **Nad** einstellt. Er fährt jeden **Mittwoch** und **Samstag** von Aalen nach Gmünd und wieder retour, und empfiehlt sich daher dem verehrten Publikum, insbesondere aber dem resp. Handelsstande zu zahlreichen Aufträgen bestens.

Johann Michael Maier,
Landsfuhrmann aus Aalen.

G m ü n d

(Bekanntmachung.)

Der Unterzeichnete macht dem verehrten Publikum die Anzeige, daß er von nun an, statt wie bisher im

Gasthaus zum **Nitter**
nun im

Gasthaus zum **Josepble** jeden **Mittwoch** u. **Samstag** anzutreffen ist und empfiehlt sich deshalb zu geneigten Aufträgen bestens.

Den 13. März 1850.

Andreas Bößler,
Bote von Weisenstein.

S e u b a c h.

(Geld-Anlehen.)



Für einen Capitalisten könnte ich an Besitzer größerer und geschlossener Hofgüter eine Summe von 5000 bis 10,000 fl. sogleich ausleihen, wenn das Unterpfund in lauter Grundstücken bestehen würde, und etwas mehr als zweifach wäre.

Der Zins hätte in 5 pCt. zu bestehen und würde das Capital vor mehreren Jahren nicht aufgekündigt werden, wenn mit Bezahlung der Zinsen pünktlich eingehalten werden würde.

Den 12. März 1850.

Stadtschultheiß Merz.

I g g i n g e n.

(Anzeige.)

Eine verruchte Hand hat mir vom 8 bis 10. d. M. einen jungen kräftigen Nussbaum von mittlerer Qualität in der sog. Reute, und einige Wochen vorher zwei Jahre alte Kirschbäume umgesägt, die Stämme davon entwendet und das Abfallholz liegen lassen. Wer den Thäter entdeckt, dem wird nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 3 Gulden zugesichert.

Den 14. März 1850.

Schultheiß Schmid.

A n z e i g e.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6 April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahr ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Ort. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof No. 303.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Wir benachrichtigen hierdurch Auswanderer, welche die früher durch Herrn **Washington Finlay** und für Württemberg durch die Herren **J. F. Sick & Comp.** in Stuttgart vertretenen regelmäßigen Postschiffe zur Reise nach **New-York** benützen wollen, daß der unterzeichnete Hr. Agent durch uns bevollmächtigt ist und auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen Auswanderer für die Postschiffe übernommen werden, bei demselben zu erfahren ist.

Die Abfahrten der Postschiffe sind auf den

9., 19. und 29. jeden Monats das ganze Jahr hindurch festgesetzt, und geht demzufolge am

19. März die **St. Nicolas** Capitän **Cveleigh** von 800 Tonnen,

29. März die **Gallia** Capitän **Richardson** von 1200 Tonnen,

9. April die **Zürich** Capitän **Thompson** von 900 Tonnen,

von Havre ab und ersuchen wir Auswandernde, die mit diesen einzigen regelmäßigen Postschiffen reisen wollen, sich um die näheren Bedingungen an unsern Herrn Agenten zu wenden. Der Königl. Württembergische Consul in Havre bestätigt diese Linie,

daß sie in allen Beziehungen es verdient, empfohlen zu werden, indem diese zwölf Schiffe nicht nur erster Klasse sind, sondern sich auch durch ihre gute Einrichtung empfehlen."

"Bis jetzt, sagt er ferner, sind diese zwölf Schiffe die Einzigen, welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York dreimal monatlich versehen, und sie verdienen daher allein den Namen „Regelmäßiger Postschiffe."

und ist dieses Certificat jederzeit bei uns einzusehen.

Die Vorzüge dieser Linie bedürfen keiner näheren Erörterung, da sie durch die Erfahrung von fast 30 Jahren, in denen **auch nicht ein Menschenleben** auf denselben durch Schiffbruch eingebüßt worden, hinlänglich bewährt ist und die Kürze der Ueberfahrten unserer Postschiffe **eine unbestrittene Thatsache** ist. Die hohen, geräumigen Zwischendecke derselben bieten dem Auswanderer Bequemlichkeit und einen gesunden Aufenthalt. Die Spezial-Agentur wird es als ihre Aufgabe betrachten, in allen Beziehungen für das Beste der sich an sie wendenden Auswanderer zu sorgen, sie wird dieselben immer durch zuverlässige Führer von Mannheim nach Havre begleiten lassen, und auch in Ansehung der Preise wird sie durchaus nach rechtlichen Grundsätzen verfahren. Da wir für die Postschiffe ausschließlich arbeiten, bieten wir eine seltene Sicherheit, indem der Auswanderer, der sich an uns wendet, auf das Bestimmteste weiß, für was er akkordirt.

Die ganz neue, am 29. März segelnde, **Gallia** bietet überdies in ihrer zweiten Kajüte eine bequeme und schöne Reisegelegenheit dar. — Mainz, den 23. Februar 1850.

Spezial-Agentur

der Postschiffe zwischen Havre und New-York

Chrystie, Heinrich & Comp,

früher besorgt durch

Washington Finlay & Comp

Nummerirter General-Agent für Württemberg:

Joh. Rominger in Stuttgart.

In Bezug auf Obiges empfiehlt sich der Unterzeichnete, als Agent für den Oberamtsbezirk Gmünd, den Auswanderungslustigen bestens

Fr. Häusler,

Wundarzt und Geburtshelfer.

Nachricht für Reisende nach Nordamerika.

Concessionirte



General-Agentur

der Schiffs-Verbindungen zwischen

Havre & New-York & New-Orleans

unter der Leitung des Hauses

Washington Finlay & Comp,

Schiffs-Befrachter in Havre,

und

Washington Finlay

in Mainz,

General-Agent für Belgien, Holland, die Schweiz, Deutschland und die französischen Grenzlande.

Die schönen gekupferten **Dreimaster-Schiffe** 1. Klasse von 800 bis 1000 Tonnen fahren monatlich dreimal regelmäßig von **Havre** nach **New-York**, und zwar am **8., 18. u. 28.**, ebenso die Schiffe nach **New-Orleans** vom Monate August bis Ende April. Personen, welche diese Fahrten benutzen wollen, belieben sich bei dem unterzeichneten Agenten das Nähere einzuholen. Auch werden alle Frachtgüter, und zwar für jede Richtung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu den billigsten Preisen von obengenannten **Washington Finlay und Comp.** in **Havre** übernommen.

F. A. Köhler-Heberle, Kaufmann,
Agent für den Oberamtsbezirk **Emünd**.

Anzeige!

Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch **Commissions-Übernahme** eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **P. H. poste Restante Mainz, franco.**

Erklärung an den Märzspiegel.

(Fortsetzung.)

So wenig wir im Vorausgegangenen dem Märzspiegel beistimmen konnten, so sehr können wir uns mit einigen folgenden Bemerkungen desselben einverstanden erklären. Wir stimmen dem Märzspiegel darin, daß die reine Demokratie — und nur diese will der O. Correspondent — mit der Entwicklung des Christenthums Hand in Hand gehe, ganz überein, wenn der Märzspiegel mit diesem Satze den Sinn verbindet, daß das Christenthum stets der Pfleger der ächten bürgerlichen Freiheit gewesen, und der geborne Todfeind aller despotischen Willkür, aller Ungefehrlichkeit, Empörung und Bedrückung eines Standes durch den andern ist. Hält sich die Demokratie innerhalb dieser Schranken, dann widerspricht sie allerdings den Grundsätzen des Christenthums keineswegs, und ist berechtigt, neben den andern Staatsformen als ebenbürtiges Glied aufzutreten. Allein ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir von der Theorie absehen und die nackte, raube Wirklichkeit unserer Tage in's Auge fassen, der gemäß — im Allgemeinen und Ganzen — das demokratische Element einer schon gesetzlich bestehenden Staatsform gegenüber sich nicht nur Geltung, sondern auch die Oberherrlichkeit verschaffen will, — und zwar nicht auf dem Weg des Gesetzes, sondern auf dem Wege eines gewaltthätigen Umsturzes. Wo kann da von einer reinen Demokratie die Rede sein, der Demokratie, welche Vater Ventura schon vor dem März 1848. eine wilde Frau nennt? Oder welches sind die edlen Thaten und reinen Bestrebungen der reinen Demokratie in unsern Tagen u. Verhältnissen? Sind es vielleicht — um die Sache an ihrer Spitze zu fassen, — die Thaten und Grundsätze der Häupter der Demokraten, eines Mazzini, Ledru-Rollin, Struve, Heinzen und dergl., denen die andern, — weniger eingeweihten — Führer der Volkspartei — wenn auch vielfach gegen ihren Willen — als brauchbare Werkzeuge in die Hände arbeiten? Kann etwa die reine Demokratie einstimmen, in die Forderung eines Stimmführers der Demokraten: Reißt die Kreuze aus der Erde, Schwerter müssen daraus werden? Kann sie sich einverstanden erklären mit dem Programm der Schweizerdemokraten, welche nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens verlangen? Oder ist es ein Grundsatz der reinen Demokratie, wenn Heinzen in seinen in London herausgegebenen Lehren der Republik sagt: das bestehende revolutionäre Verfahren kann Eu-

ropa möglicher Weise zwei Millionen Köpfe kosten, aber was will das Leben von zwei Millionen Schurken bedeuten, wo es sich um das Glück von 200 Millionen Menschen handelt? Oder ist das eine edle That der reinen Demokratie, daß die Liberalen sogar mit den Emmissären der Londoner Bibelgesellschaft sich verbinden, um die Macht des Papstes zu untergraben? Geht ferner vielleicht der Beschluß der italienischen Flüchtlinge mit der Entwicklung des Christenthums Hand in Hand: „die päpstliche Kirche zu verwerfen, welche eine Falle und Verschwörung gegen die Freiheit der Völker ist?“ Oder sind die in dem demokratischen Weberlied ausgesprochenen Flüche Zeugen einer reinen, christlichen Demokratie, wenn es heißt:

Fluch dem Gotte, dem blinden, dem tauben,
Zu dem wir vergeblich gebetet im Glauben,
Auf den wir vergeblich gehofft und gehört —
Er hat uns gesoppt, er hat uns genarrt;
Wir weben, wir weben!

Fluch dem salecten Vaterlande!

In dem unser Erbtheil nur Schande,
Altdeutschland! wir weben dein Leid entuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch!
Wir weben, wir weben!

Oder sind endlich in Bezug unser engeres Vaterland etwa die Bestrebungen des Rumpfparlaments, der Reichs-Regentschaft zc., und die geheimen Beschlüsse der Neutlinger Versammlung, die Thaten und Bestrebungen der reinen Demokratie der Gegenwart? Wahrlich in der Geschichte unserer Tage, in der nackten, rauhen Wirklichkeit, vermögen wir — im Großen und Ganzen — nirgends eine reine Demokratie zu erkennen. Ist diesem also, und will man eine andere, die unreine Demokratie nicht, so muß man principiell und consequent alle Bestrebungen aufgeben, welche folgenwichtig in das Lager der unreinen Demokratie führen, man muß der jetzt so und so beschaffenen, der unreinen Demokratie den Rücken kehren, ohne deshalb aufzuhören, ein freimüthiger Mann zu sein, wie insbesondere das erhabene Beispiel D'Connells und Vater Venturas in seiner Rede auf ihn zeigt. Auf diese Beispiele uns berufend, erklären wir uns ganz einverstanden mit den folgenden Bemerkungen des Märzspiegels bis zu Seite 74., müssen aber gestehen, daß besonders die Worte des Missionärs Bridaine Nichts für die Demokratie beweisen. So könnten wir noch viel freimüthigere Worte anführen aus dem Munde großer Männer, z. B. des hl. Chrysostomus, der wegen seines Freimuthes zweimal vom Hofe verbannt wurde — ohne unserm Standpunkte Etwas zu vergeben. (Schluß folgt.)

Württemberg.

Die große Zahl der durch die Gerichte harter Strafe verfallenen, von dem väterlichen Herzen Seiner Majestät des Königs aber, in Hinsicht, daß Mißverstand, Armuth und Verführung sie zur Schuld trieben, begnadigten Bauern von Neuhütten, (Mainhardter Walde) gaben an Se. Maj. kürzlich folgendes Dankschreiben ein:

„Königliche Majestät! In tiefster Beschämung und Reue nahen sich Eurer Königlichen Majestät die schuldig gewordenen Bewohner von Neuhütten im Mainhardter Walde. Wir wagten an Eure Königliche Majestät persönlich einen unsrer Mitschuldigen zu senden, um Königl. Majestät durch diesen unsere Schuld, und wie wir zu solcher gekommen, an's Herz zu legen. Königliche Majestät haben solchen, wie ein Vater einen verirrtten Sohn, angehört. Er hat uns Alles erzählt, was Königl. Majestät so schonend, so liebevoll gesprochen, daß wir nun in noch tieferer Schuld, Beschämung und Reue stehen, als zuvor: denn wir wissen nun, welch einen König wir betrübt haben. Warum wagten wir nicht, schon vor unserem Vergehen all' unser Jammer an das Herz unseres Königs zu legen? Das wäre unser bester Richter und Helfer gewesen, und wir wären nicht auf den Irweg gerathen, strafbare Gewalt üben zu wollen. Sowohl wir, die wir durch die väterliche Gnade Eurer Königlichen Majestät von der uns durch das Gesetz gesprochenen Strafe befreit, als auch wir, denen die gesetzlich zuerkannte Strafe durch dieselbe Gnade so sehr gemildert wurde, sagen hiemit mit Weib und Kind Königl. Majestät feierlich in tiefster Reue und Beschämung den innigsten Dank aus gerührtm Herzen, und wäre es möglich, daß noch einmal die Stimme der Verführung und des Aufruhrs in unsere Berge und Wälder dringen wollte, sei unser aller Ruf: Hoch lebe unser König Wilhelm! In tiefster Verehrung Eurer Königlichen Majestät treuehormsamste dankbarste Bewohner von Neuhütten.“ (Hier folgen die Namen der Begnadigten.)

Stuttgart, 14. März. Die Königl. Verordnung, welche das heutige Reg.-Blatt veröffentlicht, lautet: „Im Hinblick auf die durch Zeitereignisse bedrängte Lage der Staats-Finanzen, und stets bestrebt, die Lasten der Staatskasse nach Thunlichkeit zu erleichtern, haben Wir aus Gnaden Uns bewogen gefunden, die bisher auf dem Haupt-Finanz-Etat laufenden Ausgaben für Unser Geheimen Cabinet, und des damit verbundenen besonderen Dispositionsfonds, vom 1. Juli 1850. an, denjenigen Ausgaben beizählen zu lassen, welche nach §. 5. des Gesetzes vom 20. Juni 1820. von Unserer Civilliste zu bestreiten sind. Demnach werden den Beamten Unseres Geheimen Cabinets, unbeschadet der ihnen zugleich gegen den Staat obliegenden Pflichten, und unter Wahrung ihrer bisherigen dienstlichen Stellung, insbesondere ihre in der Staatsdiener-Pragmatik begründeten Besoldungs- und Pensions-Rechte künftig aus der Verwaltung der Civilliste gewährt, auf welche Wir auch die weiteren ebenbezeichneten Ausgaben hiemit angewiesen haben wollen.“

Warnung. In der neuesten Zeit hat das Handlungshaus L. Krumbholz in Frankfurt sogenannte „Actien zu Staats-Lotterie-Anlehen deutscher Bundesstaaten im Betrag von 40 Millionen Gulden“ in einem von hunderten von Exemplaren verbreiteten „Hauptverlosungsplane“ ausgeben.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt auf die in der Nummer 55. des Staatsanzeigers enthaltene „Warnung vor dem Ankauf von Promessen auf Staats-Lotterie-Anlehensloose“ das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es sich bei dem Ausbieten dieser Actien lediglich um ein Promessenspiel handelt, und daß überdies die dem „Hauptverlosungsplane“ beigefügten Bedingungen, unter welchen die Actien ausgegeben werden, dem Käufer solcher Actien nicht nur keine Garantie irgend einer Art bieten, sondern auch so unbestimmt, verworren und widersprechend abgefaßt sind, daß sich der Actienverkäufer zum Voraus jeder Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer ent schlagen kann. Stuttgart, 7. März 1850. Ministerium des Innern. Schlayer.

Landau, 9. März. Heute in aller Frühe wurde dahier der K. bayerische Artillerie-Lieutenant Graf Fugger, der sich bei dem pfälzischen Aufstand theilhaftig hatte, nach eingegangener K. Bestätigung des Urtheils kriegsrechtlich erschossen.

Wien, 2. März. Der Kaiser hat 650,000 fl. zur Verfügung gestellt, um zur Unterstützung der in den Oboertagen Beschädigten, mit besonderer Berücksichtigung der Unbemittelten vertheilt zu werden.

Berlin, 7. März. Daß nur eine allmähliche Entfremdung des Volkes vom Christenthum, die Hauptquelle des leiblichen und sittlichen Elendes ist, zeigt folgende authentische Notiz aus Hamburg. In dieser volkreichen Stadt waren im Jahre 1772: 2690 Geburten, 74,829 Communikanten, im Jahr 1848.: 5011 Geburten, 21,611 Communikanten!!

Paris den 3 März. In dem Commissionsbericht über das Budget des laufenden Jahres ist das Deficit auf 290 Millionen angeschlagen, die auf die schwebende Schuld gesetzt werden sollen.

London, 9. März. Die Admiraltät schreibt eine Belohnung von zwanzigtausend Pfd. (140,000 fl.) für den oder diejenige aus, welche den Sir John Franklin und dessen Equipage auffinden würden, und zehntausend Pfd. Belohnung dem oder denen, welche solche Nachrichten geben können, die erlauben, den verschollenen Hilfe zu bringen oder durch welche man wenigstens Gewißheit über deren Loos erlangt. Die kürzlich von San-Francisco aus nach Europa gelangte Nachricht von der Auffindung des unglücklichen Seefahrers findet wenig Glauben und wird selbst von der Gemahlin desselben stark bezweifelt, da ein so wichtiges Ereigniß schnelllich in einem bloßen Privatbriefe, dem es an jeder Autorität fehlt, gemeldet worden wäre.

Die neuesten Briefe aus Amerika melden, daß der badische Hecker alle Sympathien, die er anfangs in so hohem Grade besaß, ganz verloren, und sich in mancher Stadt nicht mehr sehen lassen dürfe, weil man ihm das nun so große Elend des badischen Volkes zur Last lege.